

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beschluss-Nr.</b> <b>11/116/20</b>	
<b>zu DB/Vorlage</b> BV/0219/2020	
<b>Datum</b>	25.06.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde**  
**Bericht über die frühzeitige Beteiligung**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beschlusstext:**

**1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 15.04.2020 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

**2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 15.04.2020 erarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 12.05.2020.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

### **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 26.06.2020

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung